

### Zeiten, Gebühren und Auslagen für die Überwachung der Fahrlehrer, Fahrschulen und deren Zweigstellen

#### 1. Verwaltungsgebühr für die Erlaubnisbehörde

Für die Überwachung erhebt die Erlaubnisbehörde - unter Einbeziehung der in Rechnung gestellten Auslagen der Koordinierungsstelle - eine Gebühr nach der Gebühren-Nr. 308.1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

#### 2. Anzuerkennender Zeitaufwand

Leistungsart	anzuerkennender Zeitaufwand	
Qualitätskontrolle Theorie	15 min	Vorbereitung/Vorgespräch
	1 h 30 min	Ausbildungsbeobachtung
	30 min	Abschlussgespräch (Nachbereitung)
Gesamt	2 h 15 min	

Leistungsart	anzuerkennender Zeitaufwand	
Qualitätskontrolle Praxis	20 min	Vorbereitung/Vorgespräch
	45 min	Ausbildungsbeobachtung
	30 min	Abschlussgespräch (Nachbereitung)
Gesamt	1 h 35 min	

Eine erneute Überwachung des Theorieunterrichts und der Fahrpraktischen Ausbildung wird entsprechend durchgeführt. Erfordert die Überwachung einen höheren Zeitaufwand, ist dies in dem Auswertungsprotokoll zu vermerken.

#### Hinweise:

- Ist der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Fahrschulbetriebes nicht 15 Minuten vor Beginn der Überwachung anwesend, wird diese Zeit dennoch in die Überwachung einbezogen.
- Erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes verspätet, verlängert sich die Zeit der Überwachung entsprechend.
- Findet der Unterricht zum angegebenen Zeitpunkt nicht statt oder erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes nicht, kann der Sachverständige für die Fahrschulüberwachung (SaFü) nach 30 Minuten Wartezeit den Ort der Überwachung verlassen; er erhält neben den Reisekosten eine Vergütung in Höhe von 65 Euro.

#### 3. Aufwendungen der Koordinierungsstelle, Entschädigungskosten für den beauftragten Sachverständigen für die Fahrschulüberwachung zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern sie anfällt, Fahrtkosten sowie empfohlene Höhe des Personal- und Sachaufwandes der Erlaubnisbehörde

Koordinierungsstelle	Aufwendungen	6 x 12,80 Euro	76,80 Euro	<b>Gesamt</b>
				<b>76,80 Euro</b>
Sachverständiger (SaFü)	Qualitätskontrolle Theorie	2,25 x 65 Euro	146,25 Euro	<b>206,25 Euro</b>
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60,00 Euro	
	Qualitätskontrolle Praxis	1,58 x 65 Euro	102,70 Euro	<b>162,70 Euro</b>
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60,00 Euro	
Erlaubnisbehörde	Personal- und Sachaufwand	höchstens 8 x 12,80 Euro	102,40 Euro	<b>102,40 Euro</b>